



11. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.

Die **11. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** der **Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.** fand am **14. November 2011** an der Heinrich-Heine-Universität zum Thema:

„Das Steuerrecht unter europäischer Beihilfekontrolle“

statt. Vor 45 Interessierten aus der Finanzverwaltung, Wissenschaft, steuerrechtlichen Praxis sowie Studierenden eröffnete Herr **Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen**, Vorstandsvorsitzender der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V., die Veranstaltung mit einer kurzen Einführung in das Thema der europäischen Beihilfekontrolle, welches durch die jüngst ergangene Beihilfe-Entscheidung der EU-Kommission vom 26. Januar 2011 zu der sogenannten „Sanierungsklausel“ an Brisanz gewonnen hat.

In dem Auftaktvortrag schilderte Frau **Friederike Grube**, Richterin am Bundesfinanzhof, München,



„Neuere Entwicklungen zum Einfluss des europäischen Beihilfenrechts auf das deutsche Steuerrecht“.

Die Referentin erläuterte den europäischen Beihilfebegriff und seine Anwendungsfälle im

deutschen Steuerrecht aus materieller Sicht. Im Zentrum ihres Vortrags standen die Prüfungsfolge des europäischen Beihilfeverbots und die einzelnen Beihilfekriterien aus Sicht der Europäischen Kommission. Deren Anwendung illustrierte sie am Beispiel der Sanierungsklausel. Dabei hob sie hervor, dass die Kommissionsentscheidung durch die Nichtigkeitsklage der Bundesrepublik Deutschland und der Heitkamp BauHolding auf dem Prüfstand des Gerichtshofs der Europäischen Kommission steht.

Die vortragsbegleitenden und vertiefenden Folien können [hier](#) abgerufen werden.

Im Anschluss referierte Frau **Dr. Ute Geisenberger**, Diplom-Finanzwirtin (FH), Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht, Steuerberaterin, Freiburg, zu den verfahrensrechtlichen Folgen des Beihilfeverbots.



Ihrem Vortrag

„Die Rückforderung von Steuerbeihilfen nach der AO – der Einfluss des Unionsrechts auf die Korrekturvorschriften der AO“

liegt die Freiburger Dissertation aus dem Jahre 2010 „**Der Einfluss des Europarechts auf steuerliches Verfahrensrecht**“ zugrunde. Die Referentin beleuchtete formelle Folgefragen ein, die eine negative Kommissionsentscheidung nach sich zieht. Anhand der Prüfung der einzelnen Korrekturvorschriften der Abgabenordnung, die im Steuerrecht den allgemeinen Vorschriften der §§ 48, 49 VwVfG vorgehen, gelangte sie zu dem Ergebnis, dass bei wortgetreuer Auslegung keine Korrektornorm der §§ 172 ff. AO greift. Allenfalls käme im Wege einer „großzügigen Auslegung“ des § 175 Abs. 1 Nr. 1 AO eine Korrektur der einschlägigen Steuerbescheide als Folgebescheide der Negativentscheidung der Kommission in Betracht. In ihrem abschließenden Plädoyer unterstrich Frau Dr. Geisenberger die dringende Notwendigkeit der Einführung einer speziellen Korrekturvorschrift für die Beihilfefälle.

Auch die Folien zum verfahrensrechtlichen Vortrag finden Sie [hier](#).

In der anschließenden angeregten Diskussion wurde anhand des jüngsten Beispiels, der Sanierungsklausel (§ 8c Abs. 1a KStG), die prekäre Situation für die betroffenen Steuerpflichtigen erörtert. Aus der Finanzverwaltung wurde betont, dass in vielen Fällen das besondere Vertrauen auf die Begünstigung aufgrund einer verbindlichen Auskunft enttäuscht werde. Nach der bisherigen Rechtsprechung zum allgemeinen Verwaltungsrecht müssen Beihilfebescheide – zur Not auch in „Uminterpretation“ einer nationalen Korrekturvorschrift – geändert werden, um ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zu vermeiden. Das Bundesverfassungsgericht hat jüngst bei der Kollision einer europarechtswidrigen Beihilfe mit dem Rückwirkungsverbot auf eine verfassungsgerichtliche Kontrolle der Absenkung des Vertrauensschutzes verzichtet (BVerfG,

DStR 2011, 2141). In der Diskussion wurde die Forderung, eine gesetzlich auf die Beihilferückforderung zugeschnittene Korrektornorm in der AO zu schaffen, nachdrücklich aus Sicht der Verwaltung und Beratung unterstützt.



Die **12. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.** wird am **1. Dezember 2011 um 19:00 Uhr** im Anschluss an die Mitgliederversammlung des Vereins **auf Schloss Mickeln**, Alt Himmelgeist 25, 40589 Düsseldorf, stattfinden. Herr **Dr. Matthias Loose**, Richter am Bundesfinanzhof, München, wird an diesem Abend zu einem aktuellen Thema aus Bundesrichtersicht vortragen. Um eine Anmeldung wird aus organisatorischen Gründen bis zum **28. November 2011** gebeten.